

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Fraktionsvorsitzende Weitgasser, Klubobleute Mag. Mayer und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl (Nr. 283 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. März 2023 mit dem Antrag befasst.

Abg. Rosenegger verweist nach Aufruf des beratungsgegenständlichen Gesetzesantrags auf zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die in den letzten beiden Jahren umgesetzt worden seien, wie etwa bessere Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal, einen besseren Betreuungsschlüssel, mehr Vorbereitungszeit oder die Gruppenführungszulage. Im vorliegenden Gesetzesantrag gehe es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sei Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Familien ermögliche, ihre individuelle Lebensplanung zu verwirklichen. Eine Wahlfreiheit, von der so oft gesprochen werde, bestehe nur dann, wenn ein entsprechendes, bedarfsgerechtes und auch leistbares Kinderbetreuungsangebot vorhanden sei. Im Jänner sei von Landeshauptmann Dr. Haslauer der beitragsfreie Kindergartenbesuch für alle Drei- bis Sechsjährigen für 20 Stunden am Vormittag vorgeschlagen worden. Dem seien alle Parteien näher getreten. Nun solle der Beitragsersatz des Landes an die Gemeinden gesetzlich geregelt werden. Eltern von über 16.000 Kindern würden so spürbar finanziell entlastet. Die Kinderbetreuung werde nicht gratis, denn sie sei kostbar und wertvoll, es werde nur der Elternbeitrag ersetzt, unabhängig von Betreuungsform und Träger. In Zukunft seien auch noch Entlastungsschritte betreffend die Unterdreijährigen notwendig. Dieser Bereich sei aber komplexer und erfordere noch Verhandlungen mit allen Partnern.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer berichtet, der Kindergarten sei die erste Bildungseinrichtung und solle daher als Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder und Mütter kostenfrei sein. Es sei erfreulich, dass Landeshauptmann Dr. Haslauer ihre Forderung übernommen habe und ihrem Vorschlag gefolgt sei. Auch die Zustimmung aller im Landtag vertretenen Parteien sei erfreulich. In der Kleinkindgruppe kämen 3,5 Kinder auf eine Betreuungskraft, im Kindergarten 6,4. Laut Statistik Austria sei Salzburg in Österreich mit 7,1 Kindern pro Betreuungskraft führend.

Für die FPÖ weist Abg. Berger darauf hin, dass in der Präambel zwar richtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die politische Verantwortung für die dafür notwendigen Rahmen-

bedingungen unterstrichen werde. Allerdings werde bei der Wahlfreiheit dann aber die Betreuung zuhause totgeschwiegen. Dies stelle eine Schieflage dar. Man habe der Maßnahme zugestimmt, um die Familien zu entlasten. Von Anfang an sei aber klar gewesen, dass die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen nicht die größte Freude mit diesem Beschluss haben würden. Es sei bemerkenswert, dass alle Parteien die Fragebögen der Berufsgruppe für Elementarpädagogik beantwortet hätten, außer der ÖVP, die dann diesen Vorschlag unterbreitet habe. Der beitragsfreie Kindergarten werde zu einer höheren Zahl an zu betreuenden Kindern führen, Räume und Personal stünden jedoch nicht zur Verfügung. Die Berufsgruppe für Elementarpädagogik weise darauf hin, dass eine Verkleinerung der Gruppengrößen nach wie vor die wichtigste Maßnahme wäre. Es gebe seit Bekanntwerden des gratis Kindergartens Rückmeldungen von Eltern, dass sie lieber bezahlen würden, wenn sie dafür wüssten, dass ihre Kinder besser betreut seien.

Für die SPÖ verleiht Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger ihrer Erleichterung darüber Ausdruck, dass dieser wichtige Schritt gesetzt werde, wenn auch erst zum Ende der Gesetzgebungsperiode. Es seien viele Jahre vergangen, ohne dass die richtigen Weichenstellungen erfolgt seien. Es müssten nun sofort weitere wichtige Schritte unternommen werden.

Die SPÖ bringt sodann einen Entschließungsantrag ein, der auf Vorschlag der ÖVP mündlich modifiziert wird:

Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen inwieweit im Fall eines Verzichtes auf die Einhebung dieser Mindestbeiträge gem. § 45 Abs 3 S.KBBG ein Kostenersatz für die Rechtsträger gewährt werden kann.

Dieser Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

Für die ÖVP hält Klubobmann Abg. Mag. Mayer hierzu ausdrücklich fest, dass es selbstverständlich sei, dass das Land auch dann Kostenersatz leisten werde, wenn ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin auf die Einhebung der Beiträge verzichte, wenn Kinder den Kindergarten besuchten, die erst im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendeten (sog. Dispenskinder).

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Berthold MBA berichtet, dass sich zu Jahresbeginn die Gelegenheit für diese Initiative ergeben habe. Es werde jedoch kein langes Feiern geben, es müsse in den Bereichen Ausbau, Entlastung der Betreuungskräfte und Personalgewinnung sofort weitergearbeitet werden. Weitergearbeitet werden müsse auch im Bereich der Versorgung der Unterdreijährigen.

Landesrätin Mag.^a Gutschi verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, dass diese Initiative von Landeshauptmann Dr. Haslauer so schnell von den anderen Koalitionsparteien goutiert worden sei. Es gehe um 20 Stunden kostenlose Kinderbetreuung in den Salzburger Kindergärten.

Es handle sich um einen ersten Schritt zur Entlastung der Familien. Von den Drei- bis Sechsjährigen befänden sich 93 % bereits jetzt in Betreuung, bei den Drei- bis Vierjährigen 84,8 %. Es könne sein, dass hier in den Gemeinden ein zusätzlicher Bedarf entstehe. Die Reaktionen aus den Gemeinden seien jedoch durchwegs positiv. Bei der Wahlfreiheit sei durch die verschiedenen Karenzgeldmodelle schon viel passiert, dies sei Aufgabe des Bundes. Es sei auch wichtig, mehr Väter zur Inanspruchnahme von Betreuungszeiten zu motivieren. Die Berufsgruppe für Elementarpädagogik sei ein Verein, keine Personalvertretung. Deren Fragebogen habe sehr komplexe Fragen beinhaltet, auf die es keine einfachen Antworten gebe. Der Verein sei daher zu einem Gespräch eingeladen worden, sei dieser Einladung aber bedauerlicherweise nicht gefolgt. Das Land Salzburg habe in Österreich den besten Betreuungsschlüssel, daran sei gemeinsam gearbeitet worden, mit dem Fokus auf dem Wohl der Kinder. Die Betreuung der Unterdreijährigen und die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder seien nun in weiterer Folge anzugehen.

Mag.^a Fischer (Arbeiterkammer Salzburg) beantwortet die an sie gestellten Fragen dahingehend, dass es sich beim vorliegenden Gesetzesantrag um einen wichtigen und richtigen Schritt handle, der erfreulich sei. Kinder mit Geburtstag nach dem Stichtag seien jedoch offenbar nicht von der im Gesetzesvorschlag vorgesehenen Entlastung erfasst, dies sei problematisch. Weiters sei eine rasche Lösung für die Unterdreijährigen notwendig. Das Familienpaket solle aufrechterhalten bleiben. Die zweite Stufe der Elternbeiträge ab 31 Stunden scheine angesichts der nunmehrigen Kostenfreiheit zu hoch.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte über Teil 1 einzeln und über die Teile 2 bis 4 zusammen abzustimmen.

Zu Teil 1 bringt Abg. Rosenegger für die ÖVP folgenden Abänderungsantrag ein:

Das in der Nr. 283 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 45 Abs 3 nach dem 4. Satz folgender Satz angefügt wird „Ein Verzicht auf die Einhebung dieser Mindestbeiträge ist zulässig.“

Teil 1 wird mit der Maßgabe, dass im § 45 Abs 3 nach dem 4. Satz folgender Satz angefügt wird „Ein Verzicht auf die Einhebung dieser Mindestbeiträge ist zulässig.“ einstimmig angenommen.

Zu den Teilen 2 bis 4 erfolgen keine Wortmeldungen und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Fraktionsvorsitzende Weitgasser, Klubobleute Mag. Mayer und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG geändert wird, wird in der durch den Abänderungsantrag der ÖVP modifizierten Form einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 283 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 45 Abs 3 nach dem 4. Satz folgender Satz angefügt wird „Ein Verzicht auf die Einhebung dieser Mindestbeiträge ist zulässig.“

Salzburg, am 15. März 2023

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Rosenegger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2023:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.